

CE-KENNZEICHUNG VON FEUERSCHUTZABSCHLÜSSEN

ÜBERGANGSZEIT FÜR EINHEITLICHE EUROPÄISCHE LEISTUNGSBEWERTUNG BEGINNT

MARTIN WIESER

Seit 1. November 2016 läuft die dreijährige Übergangszeit von den unterschiedlichen nationalen Zulassungssystemen - wie beispielsweise das ÜA-Zeichen - zu einer einheitlichen europäischen Leistungsbewertung von Feuerschutzabschlüssen mit dem CE-Zeichen. Diese Regelung gilt für Außentüren und Fenster mit Feuerschutzeigenschaften im Anwendungsbereich der ÖNORM EN 14351-1 und Tore mit Feuerschutzeigenschaften gemäß ÖNORM EN 13241.

Mit dem vor über 20 Jahren ausgestellten Mandat M101 beauftragte die Europäische Kommission (EC) die Europäische

Normungsorganisation CEN mit der Schaffung von europaweit einheitlichen Regelungen und Anforderungen an Bauprodukte. Den gesetzlichen Rahmen bildete die Bauproduktenrichtlinie, die mittlerweile durch die in ganz Europa geltende Bauproduktenverordnung (BPV) abgelöst wurde. Damit sollen die durch national unterschiedliche Zulassungssysteme verursachten Handelshemmnisse beseitigt werden. Jedes Produkt kann damit überall in Europa nach denselben Regeln in Verkehr gebracht werden.



Jos. Berchtold AG

Feuerschutztür während Beflammung.

BRANDSCHUTZ-HARMONISIERUNG

Da der Brandschutz in den meisten europäischen Ländern in den jeweiligen Baugesetzen verankert ist, war diese Harmonisierung ein schwieriger und zeitintensiver Prozess. Zur Beschleunigung der Normung fasste man in den 1990er Jahren den Beschluss, den Feuerschutz von allen anderen wesentlichen Eigenschaften (z.B. Wärmeschutz, Luftdurchlässigkeit) zu entkoppeln und separate Produktnormen zu erarbeiten. Dadurch konnte die Produktnorm ÖNORM EN 13241 Tore – Produktnorm, Leistungseigenschaften, im Jahr 2003, die Produktnorm ÖNORM EN 14351-1 Fenster und Türen – Produktnorm, Leistungseigenschaften – Teil 1: Fenster und Außentüren, im Jahr 2006 veröffentlicht werden. Bei der von den Stückzahlen her bedeutendsten Gruppe von Feuerschutzabschlüssen, den Innentüren, ist die Produktnorm FprEN 14351-2 leider noch nicht veröffentlicht.

Die Produktnorm ÖNORM EN 16034 regelt die Feuerschutz- und Rauchschutzeigenschaften von Türen, Fenstern und Toren. Sie gilt nur in Verbindung mit den jeweiligen Produktnormen für Fenster und Außentüren (EN 14351-1) und Toren (EN 13241). Im Amtsblatt der EU Nr. 2016/C 398/09 ist der ausdrückliche Hinweis enthalten: „Die Norm EN 16034:2014 ist nur in Verbindung entweder mit EN 13241-1:2003+A2:2016 oder mit EN 14351-1:2006+A2:2016 anzuwenden.“ Zur Freigabe von Konstruktionsvarianten ist nun die Normenserie EN 15269 (erweiterter Anwendungsbereich, „EXAP“) heranzuziehen. Jede relevante Änderung der Konstruktionsparameter auf die Leistungseigenschaft wird bewertet und bei einer zu erwartenden Beeinträchtigung das Nachweisverfahren festgelegt.

LITERATUR

Verordnung (EU) Nr. 305/2011 vom 09.03.2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Bauproduktenverordnung)

ÖNORM EN 13241 Tore – Produktnorm, Leistungseigenschaften, Ausgabe: November 2016,
ÖNORM EN 14351-1 Fenster und Türen – Produktnorm, Leistungseigenschaften – Teil 1: Fenster und Außentüren, Ausgabe: November 2016,

FprEN 14351-2 Fenster und Türen - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Teil 2: Innentüren ohne Feuerschutz- und/oder Rauchdichtheitseigenschaften, Ausgabe: März 2015

ÖNORM EN 13501-2, Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, Ausgabe: November 2016,

ÖNORM EN 15269-Serie, Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge, Ausgaben: unterschiedliche Erscheinungsdaten

ÖNORM EN 16034 Türen, Tore und Fenster – Produktnorm, Leistungseigenschaften – Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften, Ausgabe: Jänner 2015

UMSETZUNG DER CE-KENNZEICHNUNG

Bereits seit über 10 Jahren werden Feuerschutzprüfungen nach den Normen ÖNORM EN 1634-1 und ÖNORM EN 1634-2 durchgeführt, die Klassifizierung erfolgt gemäß ÖNORM EN 13501-2. Diese Prüfergebnisse sind weiterhin gültig und werden in Kombination mit den EXAP-Normen zur Zertifizierung herangezogen. Anstelle der nationalen Regelungen kann ab Beginn der Koexistenzperiode, das war der 1. November 2016, die Europäische Bauproduktenverordnung angewendet werden. Ab 1. November 2019 ist nur mehr dieses Verfahren zulässig.

Durch die Erstellung einer Leistungserklärung und die CE-Kennzeichnung werden die Leistungseigenschaften von Feuerschutzelementen europaweit einheitlich durch den In-Verkehr-Bringer deklariert. Die Basis dafür bildet das Zertifikat der Leistungsbeständigkeit einer notifizierten Zertifizierungsstelle, die die zentrale Drehscheibe ist. In deren Verantwortung fallen die Probenauswahl, Bewertung der Prüfergebnisse und des erweiterten Anwendungsbereiches, die Inspektion des Herstellwerkes und die Zertifizierungsentscheidung. Sie kann sich in der Durchführung weiterer notifizierter Stellen bedienen.

Die Holzforschung Austria (HFA) bietet die entsprechenden Dienstleistungen für die Zertifizierung von Feuerschutztüren an. Durch die Kooperation mit der Brandprüfstelle IBS – Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung in Linz können alle notwendigen Schritte über die HFA abgewickelt werden. Eine Zusammenlegung der Fremdüberwachungen für Einbruchhemmung und Feuerschutz ist damit möglich.

Nach dem Systemübergang wird es nicht mehr möglich sein, brandschutztechnische Beurteilungen für Änderungen an den Feuerschutzabschlüssen zu erstellen. Produktmodifikationen werden unter Anwendung der Exap's bewertet und durchlaufen das Zertifizierungsverfahren analog der Erstzertifizierung.

Zusätzlich zur bereits bekannten Klassifizierungscode (z.B. EI2 30 -C5 = Raumabschluss E und Wärmeisolation I Messverfahren² für mind. 30 Minuten, mit Selbstschließung C, Dauerfunktion Klasse 5 für 200.000 Zyklen) werden die Kürzel Sa und S200 eingeführt werden. Sa gibt die Rauchsichtigkeit bei Umgebungstemperatur und S200 bei einer Temperatur von 200 °C an. Solche Rauchschutzabschlüsse mit definierter geringer Leckrate werden eingesetzt, um die Rauchausbreitung im Gebäude zu minimieren. Es werden sowohl reine Rauchschutzabschlüsse als auch Kombinationen aus Rauchschutz- und Feuerschutzabschluss am Markt angeboten. Derzeit sind in den Baugesetzen noch keine Vorgaben für den Rauchschutz enthalten, in der Baupraxis werden solche Abschlüsse bereits gefordert.

In der Umsetzung der CE-Kennzeichnung sind die Bestimmungen der Bauproduktenverordnung heranzuziehen, diese stehen über den in den Produktnormen noch enthaltenen Festlegungen nach der Bauproduktenrichtlinie. Es ist ausschließlich eine Leistungserklärung und nur eine CE-Kennzeichnung zu erstellen, die

Angaben der Produktnorm und der Feuerschutznorm werden kombiniert.



Drückergarnitur gemäß ÖNORM B 3859 nach Brandprüfung.

AUSBLICK

Die Norm FprEN 14351-2 Fenster und Türen - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Teil 2: Innentüren war 2015 in der finalen Umfrage, jedoch müssen noch Details im Zusammenhang mit der Bauproduktenverordnung und dem Zusammenspiel mit der ÖNORM EN 16034 eingearbeitet werden. Möglicherweise wird diese Norm im 1. Halbjahr 2017 erscheinen, die Harmonisierung zur CE-Kennzeichnung mit Angabe der Koexistenzperiode wird ungefähr 1 Jahr später erwartet.

Die Hersteller sollten die Zeit bis dahin nutzen, um die Abdeckung ihre Türsysteme durch Prüfberichte zu kontrollieren und unter Anwendung der EXAP notwendige Ergänzungsprüfungen durchzuführen. Nicht geregelt wird in den EXAP's der Austausch der Drücker- oder Rosettengarnitur. Für diese Produkte wird weiterhin die ÖNORM B 3859 Baubeschläge – Tür- und Torbeschläge für Feuerschutzabschlüsse gelten.

Die Holzforschung Austria steht Ihnen bei Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung. Beim nächsten Fenster-Türen-Treff, der vom 16. – 17. März 2017 in Bad Ischl stattfindet, wird das Thema Brandschutz ebenfalls behandelt. ■

KONTAKT

DI Martin Wieser

Tel. 01/798 26 23-47

m.wieser@holzforschung.at